

Kreistagsdrucksache Nr. 106/23

AZ. 11/913.69-2022

Anlage:1

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 04.10.2023

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 11.10.2023

Beschlussvorschlag:

Auf Grund von § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 11.10.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	285.051.160,09
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-285.328.983,53
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-277.823,44
1.4	Außerordentliche Erträge	2.991,36
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	2.991,36
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-274.832,08
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	278.842.937,24
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-280.050.681,60
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.207.744,36
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.584.785,02
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.066.417,52
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-9.481.632,50

		EUR
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-10.689.376,86
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.000.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.622.697,38
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	5.377.302,62
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-5.312.074,24
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-11.610.850,36
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	39.094.117,21
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-16.922.924,60
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	22.171.192,61
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	787.518,98
3.2	Sachvermögen	116.246.530,67
3.3	Finanzvermögen	66.986.052,30
3.4	Abgrenzungsposten	5.901.644,18
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	189.921.746,13
3.7	Basiskapital	-47.622.023,32
3.8	Rücklagen	-53.001.085,52
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-22.292.970,06
3.11	Rückstellungen	-812.397,54
3.12	Verbindlichkeiten	-61.372.791,15
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-4.820.478,54
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-189.921.746,13

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2021	2022
		EUR	EUR
		1	2
1. beim ordentlichen Ergebnis			
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-3.745.629,54	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	277.823,44
2. beim Sonderergebnis			
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	-2.991,36
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	990,51	0,00

Sachverhalt:

Nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Landkreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen **Jahresabschluss** nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen.

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

§ 95 Abs. 2 GemO regelt, dass der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz

besteht (Drei-Komponenten-Rechnung). Alle Aufwendungen und Erträge werden in der Ergebnisrechnung dokumentiert. In der Finanzrechnung werden die angefallenen Einzahlungen und Auszahlungen festgehalten. Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Vermögensbestände des Landkreises, die Passivseite zeigt, wie der Landkreis sein Vermögen finanziert hat.

Der Jahresabschluss ist durch einen **Rechenschaftsbericht** zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung sowie erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Als weitere Anlagen zur Jahresrechnung sind nach § 95 Abs. 3 GemO eine Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und ggf. die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen zu erstellen.

Der Schlussbericht der Abteilung Eigenprüfung wird in der gleichen Sitzungsrunde wie die Jahresrechnung beraten.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der überörtlichen Prüfungsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie bereits 2021 hat der Kreistag auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, auch beim Haushaltsausgleich 2022 die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 24 GemHVO in Anspruch zu nehmen. Der Haushaltsplan 2022 sieht daher im Ergebnishaushalt einen geplanten Fehlbetrag in Höhe von rd. -7.583.670 Euro vor.

Die Jahresrechnung 2022 schließt in der **Ergebnisrechnung** mit einem Fehlbetrag von -277.823 Euro. Gegenüber dem nach der Haushaltssatzung 2022 geplanten Fehlbetrag bedeutet dies eine Verbesserung der Ergebnisrechnung um 7.305.847 Euro.

Diese Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf folgende Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan zurückzuführen:

Ergebnisverbesserungen:

+5,3 Mio. Euro	Pauschalerstattung Rechtskreiswechsel Ukraine
+4,1 Mio. Euro	Schlüsselzuweisungen
+2,5 Mio. Euro	Soziales (Reinaufwand ohne Personal)
+2,5 Mio. Euro	Straßen und Verkehr

Ergebnisverschlechterungen:

-4,6 Mio. Euro	Vorläufige Unterbringung Geflüchteter (ohne Personal)
-3,2 Mio. Euro	Grunderwerbsteuer
-1,0 Mio. Euro	Personalaufwendungen
-0,2 Mio. Euro	Jugend (Reinaufwand ohne Personal)

Sonstige Abweichungen:

+1,9 Mio. Euro

+7,3 Mio. Euro Ergebnisverbesserung insgesamt

Im **Sonderergebnis** schließt die Ergebnisrechnung 2022 mit einem Überschuss von 2.991,36 Euro.

Verbesserungen in der **Finanzrechnung** haben ihre Ursache neben dem niedrigeren Zahlungsmittelbedarfs der Ergebnisrechnung von 1,2 Mio. Euro auch im Verschieben von Investitionsmaßnahmen in das Folgejahr. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit war 2022 mit rd. 22,9 Mio. Euro geplant; das Ergebnis lag hier mit rd. 9,5 Mio. Euro um rd. 13,4 Mio. Euro niedriger. Dieser niedrigere Finanzierungsmittelbedarf ist nicht ergebnisrelevant; führt aber zu einer Verbesserung der Liquidität. Die nicht verbrauchten Mittel für Investitionsvorhaben, die 2022 nicht begonnen werden konnten, mussten allerdings überwiegend in 2023 neu veranschlagt werden.

Aufgrund der Verschiebungen bei den Baumaßnahmen war die Aufnahme von Investitionskrediten nicht in Höhe des Planansatzes von 14 Mio. Euro, sondern in geringerer Höhe von

8 Mio. Euro erforderlich. Abzüglich der planmäßigen Tilgung von 2,6 Mio. Euro lag der Finanzierungsüberschuss aus Finanzierungstätigkeit damit bei 5,4 Mio. Euro.

Insgesamt verbessert sich der Saldo des Finanzhaushalts gegenüber der Planung von --14,5 Mio. Euro um 9,2 Mio. Euro auf -5,3 Mio. Euro, bleibt aber im negativen Bereich. Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres sinkt von 39,1 Mio. Euro im Vorjahresabschluss auf 22,2 Mio. Euro.

Der **Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis** von -277.823,44 Euro wird gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO im Jahresabschluss 2022 durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Der **Überschuss im Sonderergebnis** mit 2.991,36 Euro wird im Jahresabschluss 2022 gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Zu den detaillierten Erläuterungen des Jahresabschlusses und der sich daraus ergebenden **Bilanz zum 31.12.2022** mit den Einzelpositionen wird auf die Anlage verwiesen.